

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 12.01.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Einleitung der Ad-hoc-Clusterung mit Zuordnung auf Daseinsvorsorge I des unbebauten, landeseigenen Teilstücks C9644 zugehörig dem Flurstücks 3902, Flur 8, Gemarkung Lichterfelde, mit einer Größe von ca. 6400m<sup>2</sup>, Persantestr. hinter Nr. 25
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** a) Das Bezirksamt beantragt für das Teilstück C 9644 des Flurstücks 3902, Flur 8, Gemarkung Lichterfelde bei der Senatsverwaltung für Finanzen die Ad-hoc-Clusterung mit Zuordnung auf Daseinsvorsorge I.  
Auf die zeichnerische Hervorhebung in dem beigefügten Kartenausschnitt wird insoweit Bezug genommen.  
b) Mit der Beantragung der Ad-hoc-Clusterung bei der Senatsverwaltung für Finanzen wird das Büro der Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- 4. Begründung:** Das ehemals 7746m<sup>2</sup> große Flurstück komplett in die Clusterung gegeben.  
Hierbei wurde es in 2 Flächen geteilt. Das Teilstück mit der Nummer C 10298 wurde der Daseinsvorsorge I mit einer Laufzeit von 5 Jahren zugeordnet. Diese sind nun abgelaufen und das Teilstück wird an den Bezirk zurück übertragen.  
Das Teilstück C 9644 wurde damals der Daseinsvorsorge II (10 Jahre) zugeordnet und in das SODA übertragen. Durch die Rückübertragung von C 10298, welche automatisch erfolgt, wird jede Erreichbarkeit für das Teilstück C 9644 genommen. Das Grundstück ist daher nicht zu vermarkten.  
Aus diesem Grund ist eine Zuteilung des Teilstücks C 9644 in die Daseinsvorsorge I und die Rückübertragung an den Bezirk erforderlich.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. h), Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- 6. Finanzielle Auswirkungen:**
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja  
Schutzbedürftige Belange Dritter stehen dem nicht entgegen.
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** -

**Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin**